

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Handelsname:

Meini WasserDicht

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meini WasserDicht ist eine gebrauchsfertige, faserverstärkte, elastoplastische Dichtmasse, die eine wasserdichte Schicht bildet.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meini GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

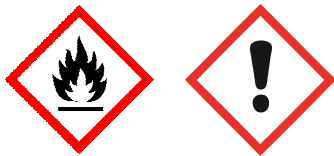
Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU

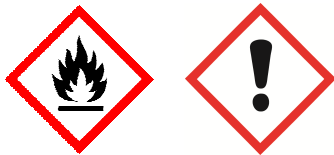


Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Flamme, Achtung**

Flam. Liq. 3, STOT SE 3

GHS 02, GHS 07 H 226, H 336, EUH 066

Kennzeichnungselemente



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar)

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Bestandteile des Produktes können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemisch aus Synthetikgummi (Polymermischung) und Hilfsstoffen mit nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen

Stoffname: n-Butylacetat

EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr. : 123-86-4 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119485493-29-0000

Anteil : 35-40 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 2, GHS 7, Flam. Liq. 3; H 226
STOT SE 3; H 336 EUH 066

Stoffname: Erdöl, Destillat, schwer, hochraffiniert

EG-Nr.: 265-157-1 CAS-Nr. : 64742-54-7 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119484627-25

Anteil : ca. 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8, Asp. Tox. 1 H304

PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Übelkeit, Erbrechen Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Benommenheit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lungenödem, Effekte auf das Zentralnervensystem, Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Symptomatische Behandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl verwenden

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfälle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs- luftunabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden)

Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitt 7 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entfernungen zu einer Zündquelle zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hygienemaßnahmen: nicht rauchen, nicht essen und trinken

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nicht über 60 °C lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

Spezifische Endanwendungen: Lösemittelhaltiger Dichtstoff zur Fugenabdichtung

Dehnungs- und Anschlussfugen siehe auch Expositionsszenario des Lieferanten zum enthaltenen Lösemittel

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: keine Daten vorhanden

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

	MAK* (ppm)	MAK* (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Schwangerschaft
Stoffname: n-Butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4	62	300	(2) 1	Y, AGS
Stoffname: Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9		4E(SiO ₂ amorph)	2 DFG, Y (TRGS 900)*	
Stoffname: Mineralöl (Nebel)* CAS-Nr. 64742-54-7 Kohlenwasserstoffgemisch		(C5-C8) 1500 (C9-C15) 600	2(II) AGS	

*(TRGS 900 Stand März 2015)

DNEL- und PNEC- Werte n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Arbeitnehmer

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

Bevölkerung

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser 0,18 mg/l

PNEC Wasser - Salzwasser 0,018 mg/l

PNEC aqua - intermittent releases 0,36 mg/l

PNEC STP 35,6 mg/l

PNEC Sediment - Süßwasser 0,981 mg/kg

PNEC Sediment - Salzwasser 0,0981 mg/l

PNEC soil 0,0903 mg/kg

Relevante Schutzleitfäden TRGS 900 (Stand März 2015), Arbeitsplatzgrenzwerte der DFG, Angaben der Lieferanten von n-Butylacetat, Mineralöldestillat, amorphes Siliciumdioxid.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionssgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz

Filterausrüstung mit A-Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 3

Handschuhdicke ca. 0,3 mm

Durchdringungszeit ca. 60 min

Geeignetes Material Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 2

Handschuhdicke ca. 0,9 mm

Durchdringungszeit ca. 30 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hochviskose Flüssigkeit
- Aggregatzustand:	Polymer gelöst in Lösemittel (flüssig)
- Farbe :	grau
Geruch :	Charakteristisch nach Butylacetat
Geruchsschwelle :	7-20 ppm (n-Butylacetat)
pH-Wert :	6,2 (n-Butylacetat laut Lieferant)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	126 °C (Lösemittel n-Butylacetat)
Flammpunkt :	27 °C (durch den hohen Dampfdruck von n-Butylacetat)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	1,2 % (untere Grenze n-Butylacetat) 7,5 % (obere Grenze n-Butylacetat)
Dampfdruck :	15 mbar bei 20 °C (n-Butylacetat)
Dampfdichte :	4 (Luft =1) bei 20 °C (n-Butylacetat)
relative Dichte :	0,93 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) :	Nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	15.000 mPas (20 °C)
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

VOC: ca. 38 %

Lösemittelgehalt: ca. 38 % n-Butylacetat

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: keine Daten vorhanden bzw. bekannt

Chemische Stabilität: Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden

Zu vermeidende Bedingungen: starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel

Unverträgliche Materialien: keine Daten bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe auch Punkt 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität (hier alle weiteren Angaben auf den Bestandteil n-Butylacetat bezogen)

Bei oraler Aufnahme: LD50 10760 mg/kg (Ratte) OECD 423

Bei dermalen Aufnahme: LD50 >14000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Toxische Daten des Erdöldestillates (Aspiration) sind durch die hohe Viskosität nicht mehr gegeben

Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg Ratte;

Primäre Ätz- und Reizwirkung

An der Haut keine Hautreizung (Kaninchen)

Am Auge keine Augenreizung (Kaninchen) OECD 405

Sensibilisierung nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt

Karzinogenität: nicht bekannt

Reproduktionstoxizität nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Schläfrigkeit, Schwindel (Butylacetat)

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr: siehe oben, wegen Viskosität nicht mehr gegeben

Zusätzliche toxikologische Hinweise: narkotisierende Wirkung beim Einatmen, Bestandteile des Produkts (Butylacetat) können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

Keine Daten zu kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität: Fischtoxizität LC50 18 mg/l (96h) (Amerikanische Elritze) OECD 203

Daphnientoxizität EC50 44 mg/l (48h) (Daphnia magna)

(obige Daten bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat)

Persistenz und Abbaubarkeit: biologisch leicht abbaubar 83 % (28 Tage)

bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat und Mineralöl

Bioakkumulationspotenzial: noch keine Daten vorhanden

Mobilität im Boden: derzeit keine Daten bekannt

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), oder als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

Andere schädliche Wirkungen: derzeit nicht bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: örtliche Vorschriften beachten

Leere Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150102

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 Kleb- und Dichtstoffabfälle die organische Lösemittel enthalten, Produktabfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage verbringen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer 1133 (Klebstoffe)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klebstoff (Resin solution)

Transportgefahrenklassen s.o.

Beförderung auf Straße /Schiene

ADR/RID: unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5.

(Behältnis < 450 l) kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Seetransport IMDG-Code /GGV-See: unterliegt nicht dem IMDG-Code 2.3.2.5 (Behältnis <= 30 l)

Somit kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse 3

Label 3

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe (Resin solution)

Verpackungsgruppe s.o.

Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: nein, ansonsten siehe Punkt 7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht zutreffend

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anzuwendende Verordnung 1907/2006/EU (REACH)

Das Gemisch unterliegt nicht den Verordnungen 1005/2009/EU, 850/2004/EU und 649/2012/EU

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort/Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Nationale Regelung Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Lösemittel n-Butylacetat)

Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten

VOC: ca. 38 %

Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 3

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung hat nicht stattgefunden

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version: Datenblatt überarbeitet und an neue Bestimmungen und Einstufungen angepasst.
Aktualisierung der vorherigen Fassung wegen Rohstofftausch.
Per 1.10.2015 H-Sätze sprachlich angepasst, per 26.09.2016 P-Sätze sprachlich angepasst

Abkürzungen bei Gefahren:

Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr (H304)
STOT SE3 : spezifische Zielorgantoxizität 3 (einmalige Exposition) (H336)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3 (H226)

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU (Rohstoffe))

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Kennzeichnungselemente (Rohstoff)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
P233 Den Behälter dicht verschlossen halten
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar)
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstract Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
VOC: Volatile Organic Compounds
TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden
AGS: Ausschuss Gefahrstoffe
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.